

Industrie: Beschlossenes AMS-Budget gute Arbeitsgrundlage

Utl.: IV-GS Neumayer: Arbeitsmarktpolitische Schwerpunktsetzungen
müssen Standort und Beschäftigung fördern -
Beschäftigungsanreize stärken =

Wien (OTS/PdI) - „Das heute vom Verwaltungsrat einstimmig beschlossene Förderbudget 2018 bietet eine gute Arbeitsgrundlage für das Arbeitsmarktservice und liegt mit insgesamt 1,406 Mrd. Euro über den tatsächlichen Ausgaben des Jahres 2017 von 1,326 Mrd. Euro“, hielt der Generalsekretär der Industriellenvereinigung (IV), Mag. Christoph Neumayer, heute, Dienstag, anlässlich der einstimmigen Beschlussfassung im Verwaltungsrat fest. Gleichzeitig wurde im Sinne einer weiteren Effizienzsteigerung beim Arbeitsmarktservice eine Reduktion bei den Verwaltungsausgaben beschlossen. „Wesentlich wird es sein, auch unter Berücksichtigung der aktuell positiven Konjunkturentwicklung bei den arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktsetzungen künftig ganz klar darauf zu achten, dass der Standort und Beschäftigung entsprechend gefördert werden“, so Neumayer. Das Regierungsprogramm der neuen Bundesregierung gebe hier Zielsetzungen vor, die es jetzt auch konsequent umzusetzen gelte. Ziel der Arbeitsmarktpolitik müsse eine rasche Vermittlung von Arbeitssuchenden auf offene Stellen und die Vermeidung von Beschäftigungshemmnissen sein. Beschäftigungsanreize sollten verstärkt und Inaktivitätsfallen beseitigt werden. „Zu begrüßen ist daher auch, dass im Rahmen der Budgetbegleitgesetze ein klarer Schwerpunkt auf die Instrumente der arbeitsplatznahen Qualifizierungen, Eingliederungsbeihilfen und Kombilöhne gesetzt wurde“, hielt Neumayer abschließend fest.

~

Rückfragehinweis:

IV-Newsroom

+43 (1) 711 35-2306

newsroom@iv.at

<https://www.iv.at/medien>

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/112/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER

INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0111 2018-03-27/13:57

271357 Mär 18

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20180327_OTS0111